



Eine Information der nordhessischen Bundestagsabgeordneten  
Ulrike Gottschalck und Dr. Edgar Franke

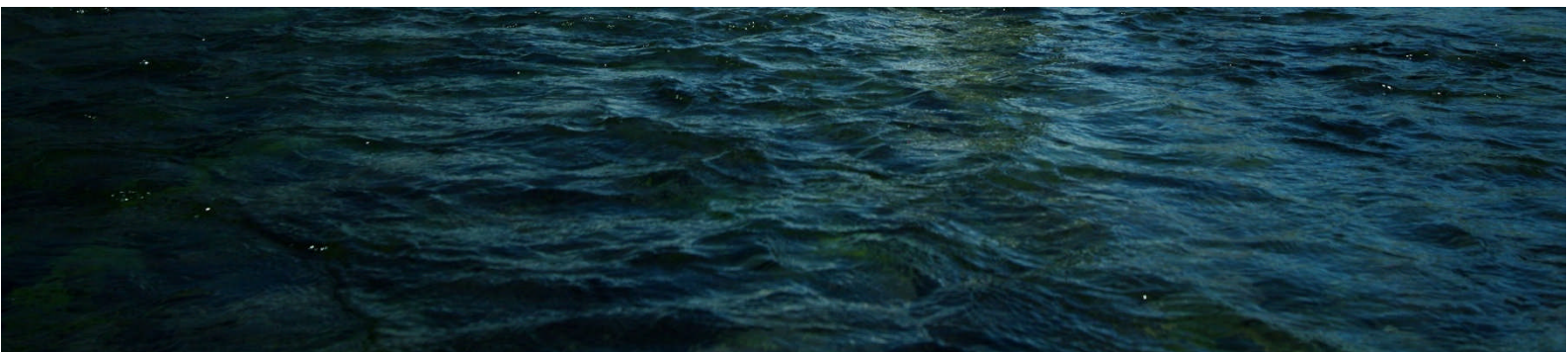
**SPD**



**22. Mai 2015**

## Inhalt

- 1. Krisengebiete: „Wir dürfen diese Länder nicht alleine lassen!“** *(Außenminister Frank-Walter Steinmeier)*
- 2. Auch der Nachtragshaushalt 2015 trägt die Handschrift der SPD**
- 3. Tarifeinheit – Konkurrenzkampf zwischen Beschäftigten muss verhindert werden**
- 4. Nachrichtendienste**
- 5. Wie geht es bei SuedLink weiter?**



## Krisengebiete: „Wir dürfen diese Länder nicht alleine lassen!“

*(Außenminister Frank-Walter Steinmeier)*

Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier informierte die SPD-Bundestagsfraktion über die Situation in Nordafrika, dem Nahen Osten, wo der Einmarsch der Amerikaner im Irak 2003 zu einer politischen Destabilisierung in der Region geführt habe, sowie über den Ukraine-Konflikt.

Der Bürgerkrieg in Syrien ist in sein fünftes Jahr gegangen, ohne dass ein Ende der Kämpfe in Sicht ist. Wir stehen einer Flüchtlingskatastrophe gegenüber, wie wir sie in dieser Dimension noch nicht erlebt haben. 12 Millionen Menschen sind auf der Flucht, 4 Millionen von ihnen in den Nachbarländern Syriens.

Steinmeier: „Wenn wir die Tragödie, die sich im Mittelmeer abspielt, aufhalten wollen, müssen wir diesen Menschen helfen, bevor sie sich in ihrer Verzweiflung in die Hände der Schlepper begeben.“

Ein wichtiges und dringliches Thema ist daher der Flüchtlingsstrom über das Mittelmeer. Menschen werden Opfer organisierter und krimineller Schleuser. Auch wenn viele Flüchtlinge bereits schon in ihren Heimatländern auf der Flucht vor Krieg und Verschleppung sterben, müsse die akute Seenot-Rettung derzeit Vorrang haben. In der vergangenen Woche wurden bereits mehr als 2000 Menschen gerettet. Allein die Bundesmarine habe 700 Personen geborgen.

Steinmeier nannte vier Punkte, um dem Flüchtlingsstrom zu begegnen:

1. Die Seenotrettung muss effektiv und unbürokratisch von allen Ländern unterstützt werden. **„Egal was wir noch machen müssen, zuerst müssen wir dafür sorgen, dass niemand mehr ertrinkt!“**

Seite | 1

2. Die organisierte Schleuserkriminalität muss tatsächlich bekämpft und beseitigt werden.
3. Europa muss die Fluchtursachen bekämpfen, die Länder in Nordafrika stabilisieren und die Agrar- und Handelssysteme dieser Länder wirtschaftlich stärken.
4. In Europa ist eine abgestimmte und gerechtere Verteilung der Flüchtlingsaufnahme notwendig. Es kann nicht sein, dass nur Italien, Österreich, Schweden und Deutschland Flüchtlinge aufnehmen und sich die anderen Länder ihrer Verantwortung entziehen.

### **Libanon und Jordanien**

Am vergangenen Wochenende besuchte Frank-Walter Steinmeier den Libanon und Jordanien, um zu sehen, ob die deutschen Hilfen in den Flüchtlingscamps angekommen sind und ob die Länder stabil sind. Seit Beginn des syrischen Bürgerkriegs hat Deutschland mehr als eine Milliarde Euro für die Flüchtlinge rund um den Irak und Syrien aufgewendet. Dafür sind die Länder sehr dankbar. 60 Prozent der syrischen Kinder in Jordanien und dem Libanon, die überhaupt Bildung genießen können, bekommen das notwendige Schulgeld aus Deutschland. Auch die UNO-Flüchtlingshilfe ist dankbar, dass sie wegen 30 Millionen Euro aus Deutschland keine Camps schließen musste.

Libanon und Jordanien haben die Grenze ihrer Aufnahmekapazität jedoch längst erreicht. Jordanien und Libanon haben jeweils 1,5 Millionen Flüchtlinge aufgenommen, 1/3 der Bevölkerung im Libanon sind syrische Flüchtlinge.

Während Jordanien die schwierige Lage einigermaßen stabil schultert, ist die Lage im Libanon sehr fragil und nach dem 20ten gescheiterten Versuch, einen Präsidenten zu wählen, werden auch die staatlichen Strukturen schwächer.

Wir dürfen Libanon und Jordanien mit dieser großen Last nicht alleine lassen, erläuterte Steinmeier vor der SPD-Bundestagsfraktion. Bei der Berliner Flüchtlingskonferenz im letzten Jahr wurde daher mit 40 Staaten und Organisationen ein Pakt für Solidarität mit den Flüchtlingen geschlossen, aber auch mit den Aufnahmeländern. Wenn die Tragödie im Mittelmeer aufgehalten werden soll, muss Europa diesen Ländern helfen und sie stabilisieren.

### **Ukraine**

Steinmeier begrüßte die Fortschritte in den Gesprächen zwischen der ukrainischen Regierung und den Separatisten im Osten. Mit der Einrichtung von Arbeitsgruppen, in denen beide Seiten über die Bereiche humanitäre Hilfe, Wirtschaft, politischer Prozess und Sicherheit sprechen sollen, sei man ein deutliches Stück vorangekommen. Vier Arbeitsfelder wurden zwischen Russland, Deutschland, der ukrainischen Regierung und den Separatisten identifiziert. Deutschland übernimmt die Leitung für das Arbeitsfeld Wirtschaft, um dabei zu helfen, zerstörte Infrastruktur wieder aufzubauen.

Er bleibe aber aus eigener Erfahrung aus den Verhandlungen der Vergangenheit skeptisch, sagte Steinmeier. Trotz aller Schwierigkeiten sehe er jedoch keine Alternative dazu, an der Umsetzung der Minsker Vereinbarung weiterzuarbeiten. Es komme ihm inzwischen so vor, als ob keiner mehr die Ostukraine haben wolle. Russland würde der Einsatz zu teuer, die ukrainische Regierung sehe nur noch Leute dort, die gegen sie seien. Aber 3 Millionen Menschen würden von den Separatisten „beherrscht“. Korruption und eine neue Oligarchie müssten verhindert werden. Daher sei eine Verfassungsänderung in der Ukraine nötig, die einen Autonomiestatus der ostukrainischen Regionen vorsehe und auch der russischen Minderheit die eigene Sprache erlaube.

## Auch der Nachtragshaushalt 2015 trägt die Handschrift der SPD

Am Donnerstag haben wir das [Nachtragshaushaltsgesetz 2015](#) und einen [Gesetzentwurf zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen](#) in 2./3. Lesung verabschiedet.

Der Nachtragshaushalt dient vor allem zusätzlichen Investitionen des Bundes, um Wohlstand und Arbeitsplätze zu sichern und die Binnennachfrage anzukurbeln. Dabei geht es um 15 Milliarden Euro. 10 Milliarden Euro fließen dabei u.a. in höhere Investitionen in die Infrastruktur, in Energieeffizienz, Klimaschutz und Städtebau.

**Da für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten die Zukunftsfähigkeit der Kommunen einen besonders hohen Stellenwert hat, konnten wir zudem noch 5 Milliarden Euro speziell für die Kommunen durchsetzen. Gemeinsam mit den diversen anderen Entlastungen werden wir damit die Kommunen bis 2018 um mehr als 25 Milliarden Euro entlasten.**

- **Wir stocken die bereits für 2017 beschlossene Entlastung von 1 Milliarde Euro auf insgesamt 2,5 Milliarden Euro auf. Damit werden Spielräume für kommunale Investitionen geschaffen.**
- **Noch 2015 stellen wir 3,5 Milliarden Euro für das Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ bereit. Aus diesem Fonds werden in den Jahren 2015 bis 2018 Investitionen in finanzschwachen Kommunen gefördert. Der Fördersatz beträgt dabei bis zu 90 Prozent.**

Ganz bewusst gibt es geringe Zielvorgaben, damit die Kommunen flexibel handeln können und auch bereits geplante Maßnahmen können gefördert werden. Die Länder können selbst festlegen, welche Kommunen sie als finanzschwach definieren und sie können auch den 10-prozentigen Anteil der Kommunen übernehmen. Man darf gespannt sein, wie unser Land Hessen hier agiert. **Im Haushaltsausschuss haben wir dazu auch einen Maßgabebeschluss gefasst, der insbesondere festhält, dass wir erwarten, dass die zur Verfügung gestellten Bundesmittel unvermindert und zusätzlich an die Kommunen weiter zu geben sind.**

Unsere Städte und Gemeinden, auch in Nordhessen, stehen vor großen Herausforderungen. Zukunftsfähige Netze, Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur, Ausbau der Betreuung von Kindern, auch im U 3 Bereich und eine funktionierende Pflege in einer alternden Gesellschaft sind nur einige dieser Herausforderungen. Wir helfen den Städten, Gemeinden und Kreisen dabei, diese Zukunftsaufgaben zu schultern. Und hoffen sehr, dass sich auch die Länder ihrer Verantwortung bewusst sind.

Dies gilt auch für die aktuellen Flüchtlingsströme. Die Fluchtursachen, Bürgerkriege, Terror und Armut, werden sich nicht von heute auf morgen in Luft auflösen. Ja, wir brauchen tragfähige, europäische Lösungen. Aber wir brauchen auch Lösungen vor Ort, denn die Menschen kommen jetzt bei uns in den Kommunen an und es ist das mindeste, was wir tun können, den Flüchtlingen eine gute und menschenwürdige Unterbringung zu garantieren sowie für bestmögliche Integration zu sorgen. Daher ist es gut und richtig, dass sich auch die Ergebnisse des Flüchtlingsgipfels im Nachtragshaushalt widerspiegeln. Das ist gut angelegtes Geld!

In der kleinen Bereinigungssitzung zum Nachtragshaushalt ist es den SPD-Haushältern zudem gelungen, außer den 25 Millionen Euro für Integrationskurse noch 8 Millionen Euro für die Jugendmigrationsdienste und 4 Millionen Euro für Sprachkurse zu mobilisieren. Auch das hilft den Kommunen ganz konkret weiter!



Der Nachtragshaushalt legt den Schwerpunkt eindeutig auf die Kommunen. Und das ist gut und richtig! Nur wenn die Städte und Gemeinden wieder atmen können, können sie wichtige Zukunftsinvestitionen tätigen, von denen im Endeffekt alle profitieren. Und nur wenn wir die kommunale Entlastung der finanzschwachen Kommunen flexibel vorantreiben, können wir verhindern, dass die Kluft zwischen finanzstarken und finanzschwachen Regionen weiter auseinanderdriftet und letztendlich zu sozialer Spaltung führt.

## Tarifeinheit – Konkurrenzkampf zwischen Beschäftigten muss verhindert werden

**Ein Betrieb – ein Tarif!** Dieser Grundsatz hat 60 Jahre gegolten und dazu geführt, dass Deutschland wesentlich weniger Streiktage erlebte als andere Industriestaaten.

Mit dem [Gesetz zur Stärkung der Tarifeinheit](#) gehen wir – nach Tarifpaket und Mindestlohn – einen weiteren Schritt, um die Tarifautonomie zu stärken. Damit kommen wir der Aufforderung der Sozialpartner (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) nach, die nach der geänderten Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts im Jahr 2010 eine gesetzliche Regelung zur Tarifeinheit gefordert haben. Das Gericht hatte den bis dahin geltenden Grundsatz „Ein Betrieb, ein Tarifvertrag“ aufgehoben.



Der Grundsatz der Tarifeinheit greift lediglich als Kollisionsregel ein. Das heißt, der Grundsatz der Tarifeinheit kommt nur dann zur Anwendung, wenn es den Tarifvertragsparteien nicht gelingt, durch eigenes Handeln „Tarifkollisionen“ zu vermeiden. So können kleine Gewerkschaften auch weiterhin für die Interessen ihrer Mitglieder eintreten. Die GDL ist beispielsweise eine der ältesten Gewerkschaften. Sie ist seit 1876 ein eingetragener Verein und konnte 60 Jahre gut mit dem Grundsatz „Ein Betrieb - ein Tarif“ für ihre 3 Prozent Bahnbeschäftigten leben. Das wird auch zukünftig möglich sein. Nur im Konfliktfall müssen sich konkurrierende Gewerkschaften zum Wohle der gesamten Belegschaft im Hinblick auf einen zwischen den verschiedenen Gewerkschaften abgestimmten Tarifvertrag einigen. Nur wenn das nicht gelingt, soll der Tarifvertrag derjenigen Gewerkschaft angewandt werden, die im Betrieb über die meisten Mitglieder verfügt, also die größte Akzeptanz und den größten Rückhalt in der Belegschaft genießt. Diese Mehrheitsregel tastet somit weder das verfassungsrechtlich garantierte Streikrecht noch die Koalitionsfreiheit an.

Wie bisher gilt: Ein Arbeitskampf muss verhältnismäßig bleiben. Und darüber entscheiden auch in Zukunft die Arbeitsgerichte. Das Entscheidende bei der Tarifeinheit ist: Mit ihr wirken wir einer Zersplitterung der Arbeitnehmervertretung entgegen. Es geht um die Solidarität der Beschäftigten untereinander - konkurrierende Gewerkschaften sollen nicht die Mitglieder gegeneinander ausspielen oder die Betriebe durch unzählige Tarifkonflikte lahmlegen. Denn: Im Konkurrenzkampf der Arbeitnehmer untereinander kann es keine Gewinner geben!

## Nachrichtendienste

Das der Bundesnachrichtendienst (BND) sich an deutschem Recht messen lassen und sich für deutsche Interessen einsetzen muss, ist vollkommen unstrittig. Wahr ist auch, dass internationaler Terror internationale Antworten verlangt und auch Deutschland auf die Kooperation mit befreundeten Geheimdiensten, etwa der amerikanischen NSA, angewiesen ist.



Die Position der SPD gegenüber dem BND ist daher nur folgerichtig: Jetzt muss aufgeklärt werden und zukünftig muss es klare Regeln und eine effektive Kontrolle des BND geben!

Auch die nachrichtendienstliche Zusammenarbeit zwischen Bündnispartnern muss verbindlichen Regeln unterliegen und kann nicht im luftleeren Raum stattfinden. Schließlich ist die Kooperation enorm wichtig, wenn es darum geht, Gefahren für die öffentliche Sicherheit rechtzeitig zu erkennen und abzuwenden.

Der Vorwurf, auch manch ein Sozialdemokrat verlange jetzt eine öffentliche Zurschaustellung sensibler Daten ist nicht richtig. Aber klar ist doch, dass der Bundestag in geeigneter Weise über die Selektorenliste informiert werden muss, damit eine Aufklärung überhaupt erst möglich wird. Wir bleiben bei unserer Forderung, die wir bereits in der letzten Ausgabe der „Aktuellen Hauptstadtinfos“ formuliert haben: Wir brauchen jetzt Aufklärung und sollte es Aufsichtsdefizite im Kanzleramt oder beim BND gegeben haben, müssen diese aufgeklärt werden.

## Wie geht es bei SuedLink weiter?

**- Bericht aus einer Diskussionsrunde mit Rainer Baake (Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) und dem Präsidenten der Bundesnetzagentur Jochen Hohmann auf Initiative von Thorsten Schäfer-Gümbel mit ehrenamtlichen Mandatsträgern, Bürgermeistern, Landtags- und Bundestagsabgeordneten -**

Eingangs erläuterte Staatssekretär Baake die Notwendigkeit des Baus der Trasse. Baake wies darauf hin, dass die sogenannten Bayerischen Energiegespräche ergeben hätten, dass in Bayern ohne den Trassenbau in 10 Jahren eine Lücke von 1/3 des bayerischen Strombedarfs vorhanden sein wird. Die Trassenfestlegung und der Netzentwicklungsplan würden gegenwärtig öffentlich erörtert. Bei der SuedLink-Trasse habe der Präsident der Bundesnetzagentur eine Überarbeitung der eingereichten Vorschläge verlangt, weil die Begründung für die Vorschläge von der Firma Tennet nicht plausibel war. Die Überarbeitung sei noch nicht eingereicht worden. Jochen Homann wies darauf hin, dass gegenwärtig jährlich ein dreistelliger Millionen-Betrag dafür aufgewendet werde, um die aktuell vorhandenen Netzdefizite zu überbrücken, u.a. durch die Nutzung teurer, ineffizienter Reservekraftwerke.

Der Antrag von Tennet habe nicht überzeugt und die Kriterien für die Vorzugstrasse seien nicht klar. Ende Sommer/Anfang Herbst werde der neue Antrag der Betreiberfirma Tennet erwartet. Dann fänden regionale Antragskonferenzen statt, die so durchgeführt würden, dass alle Bürgerinnen und Bürger innerhalb einer Stunde den Ort einer Antragskonferenz erreichen und sich beteiligen könnten. Die Bundesnetzagentur werde die Konferenz als Träger des Genehmigungsverfahrens leiten. Bisher lägen rund 28 - 30.000 Stellungnahmen zum Netzentwicklungsplan vor. Nach 10 bis 12 Wochen würden die Stellungnahmen dem Bundeswirtschaftsministerium zur Beurteilung vorgelegt werden.

Auf die Frage, ob die Errichtung der Trassen bis zum festgelegten Termin 2022 überhaupt möglich sei, antwortete Jochen Homann, er hoffe ja. Aber bei zeitlichen Engpässen werde nicht das Licht ausgehen, aber die Verbraucher müssten dann

mehr für den Strom zahlen. Der Strom in den Netzen solle mit Gleichstrom übertragen werden, weil auf diese Weise ein verlustarmer Transport über weite Strecken in beide Richtungen ermöglicht werde.

Staatssekretär Baake wies darauf hin, dass die Zukunft der Stromerzeugung dezentral sei. Gleichwohl sei Dezentralität etwas anderes als Autarkie. Eine autarke Stromversorgung durch Technik wie beispielsweise Power-to-Gas-Technologie sei zumindest heute noch extrem teuer. Bei dieser Erzeugung ginge zudem viel Energie verloren.

Jochen Homann bekräftigte, dass verstärkt Erdkabel verlegt werden sollten, um Akzeptanz zu schaffen. Ein Primat Erdkabel sehen Baake und Hohmann jedoch kritisch. Der Einsatz von Erdkabel sei in Konfliktfällen sinnvoll, aber kein Allheilmittel. Bei Schäden seien Freileitungen einfacher als Erdkabel zu reparieren, wo man immer erst wieder unter die Erde müsse. Landeigentümer seien zudem wegen der riesigen Bautätigkeiten, Rodungen und Tunnelgrabungen oftmals eher für Freilandleitungen. Bei Erdkabel seien aktuell 325 KV-Erdkabel im Einsatz. Kabel mit höherer Spannung seien im Alltagsbetrieb noch nicht erprobt. Die Kosten für die Erdkabel mit höherer Spannung seien noch unbekannt. Die Kosten der Verlegung der Erdkabel hingen auch von der jeweiligen Topografie ab. Die Kabel würden nach heutigem Stand der Wissenschaft getestet und verlegt; dass schließe gesundheitliche Aspekte und den Naturschutz mit ein.

Gegenwärtig gäbe es Pilotanlagen, in denen Erdkabel getestet würden. Nicht alle hierfür vorgesehene Pilotanlagen seien auch mit Erdkabel in Betrieb genommen worden, weil die Anwohner dies nicht gewollt und bessere Alternativen gefunden hätten. Die vernünftigsten Optionen würden in der Regel in Abwägungsverfahren mit der Bevölkerung vor Ort gefunden.

Die Entscheidungen für die Trassenverlegung fußen auf den Strahlengrenzwerten, die nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft nicht gesundheitsschädlich seien. Neue Leitungen würden nicht über Wohngebiete verlegt. Vor der Suche neuer Trassen würden vorhandene Trassen und Möglichkeiten für deren Erweiterung oder Optimierung berücksichtigt. Bei der Bündelung als Planungsvorgabe werde auch immer vor Ort entschieden. Es sei, so Hohmann, keine Überbündelung beabsichtigt.

Mehrere Rednerinnen und Redner wiesen darauf hin, dass die Menschen vor Ort mitgenommen werden müssten und die Projekte nur mit der Akzeptanz der Bevölkerung vor Ort ermöglicht werden können. Sie warnten davor, die Bürgerinitiativen und die 22 Landräte, die sich mit der Hamelner Erklärung für ein Primat von Erdverkabelung ausgesprochen hätten, vor den Kopf zu stoßen. Die Entscheidung für Erdkabel müsse vor Ort getroffen werden, um größere Akzeptanz zu erreichen. Auch zunehmende Stürme wegen des Klimawandels könnten den verstärkten Einsatz von Erdkabeln im Gegensatz zu Freilandleitungen notwendig machen. Man könne sich nicht nur auf den „Good Will“ der Netzagentur verlassen, sondern müsse das gesetzlich im Einzelnen regeln.

Homann und Baake signalisierten, dass man auf die Initiatoren der Hamelner Erklärung zugehen werde. Diesbezüglich habe es auch bereits ein Gespräch mit dem Landrat Tjark Bartels, der die Landräte koordiniert, gegeben.

Auf Nachfrage informierte Staatssekretär Baake, dass heute 28 Prozent des Stroms aus Erneuerbaren Energien erzeugt würden. Bis 2025 solle der Anteil an Erneuerbarer Energie 40 – 45 Prozent sein. Dies seien Zielvereinbarungen, die im Netzausbauplan mit der Trassenplanung verbunden sind. Bestandteil der Netzplanung sei auch der Abbau von Kohlestrom. Jochen Homann bestätigte, dass es keine bundesweit einheitliche Abstandsregelung für die Erdverkabelung gebe und geben könne. In Niedersachsen sei gesetzlich festgelegt, dass bei weniger als 400 Meter Abstand von Wohnhäusern die Verlegung von Erdkabel ermöglicht werden muss. Erstaunlich ist, dass in Hessen keine Regelung getroffen worden ist. Da hat wohl die schwarz-grüne Regierung ihre Hausaufgaben wieder einmal nicht gemacht!

### **Unser Tipp:**

*- **Parlamentarisches Patenschaftsprogramm 2016/2017 (PPP):** Als junge Botschafter des eigenen Landes für ein Jahr in die USA! Diesen Traum können sich Schülerinnen und Schüler sowie junge Berufstätige und Auszubildende mit dem PPP erfüllen. Weitere Infos zur Bewerbung, die noch bis zum 11. 09. 2015 möglich ist findet Ihr [hier](#).*

**Eine Information Eurer Bundestagsabgeordneten Dr. Edgar Franke und Ulrike Gottschalck - Wir halten die Infos bewusst kurz, um Euch einen schnellen Überblick zu geben. Falls Ihr vertiefende Auskünfte zu bestimmten Themen wünscht, meldet Euch einfach!**

**V.i.S.d.P.:**  
**Dr. Edgar Franke, Ulrike Gottschalck**  
**Platz der Republik 1, 11011 Berlin**

**Artikelbilder: fotolia**